

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 2. Juni 2025, 20.00 Uhr im Gemeindezentrum Bremgarten bei Bern

Traktandenliste

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024
2. Genehmigung Jahresrechnung 2024
3. Beschlussfassung der definitiven Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Gemeinde Kirchlindach per 1. Januar 2026 und die wiederkehrenden Kosten
4. Krediterteilung von CHF 1'300'000 für Sanierung Seftausteg
5. Krediterteilung von CHF 2'300'000 für Sanierung Felsenaubrücke
6. Wärmekollektiv
 1. Erteilung Nachkredit von CHF 370'000 für die Erstellung eines Provisoriums "Umzug Förderstation Wärmekollektiv" und Kenntnisnahme der Kreditabrechnung
 2. Genehmigung 1. Teilrevision Wärmekollektivreglement vom 20. April 2005 und 1. Teilrevision Gebührenreglement zum WKB-Reglement vom 20. April 2005
7. Orientierung über Bau- und Kreditabrechnung Fassadensanierung Freudenreichstrasse 1
8. Verschiedenes
 1. Einhaltung Datenschutz bei Gemeindeverwaltung
 2. Informationen aus dem Gemeinderat

Öffentliche Auflage beim Fachbereich Präsidiales, Gemeindeverwaltung, Chutzenstrasse 12, ab Freitag, 2. Mai 2025 (30-tägige Auflagefrist gemäss Art. 37 GV)

1. Teilrevision Wärmekollektivreglement vom 20. April 2025, Trakt. 6
1. Teilrevision Gebührenreglement zum Wärmekollektivreglement vom 20. April 2025, Trakt. 6

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung sowie gegen die Reglemente gemäss Traktandum 6 kann nach den Bestimmungen des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) innerhalb einer Frist von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland Beschwerde geführt werden.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab 18 Jahren, die seit mindestens 3 Monaten in der Gemeinde Bremgarten angemeldet sind, werden zur Teilnahme an dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Nicht Stimmberechtigte können der Gemeindeversammlung als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer beiwohnen.

Der Gemeinderat